

Stadt Kronach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES BAU-, STADTENTWICKLUNGS- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.03.2023
Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Kronach

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hofmann, Angela

Ausschussmitglieder

Götz, Daniel
Lebok, Winfried
Liebhardt, Bernd
Simon, Hans
Simon, Klaus
Vetter, Tino
Wellach, Claudia
Zwosta, Martina

anwesend bis 18:03 Uhr

Schriftführerin

Schmidt, Stefanie

Verwaltung

Bayer, Felix
Burger, Martin
Freiherr von Brandis, Nikolai
Raithel, Sophia

ab 16:40 Uhr anwesend

Weitere Anwesende:

Presse:

Karl-Heinz Hofmann

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Modernisierung und Teilumnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Umbau der Schaufensterfassade
Rosenau 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 548, Gemarkung Kronach
Vorlage: SG410/012/2023
2. Um- und Anbau eines Wohnhauses mit Carport
Auleite 34, 96317 Kronach
Fl.Nr. 121/4, Gemarkung Wötzelsdorf
Vorlage: SG410/014/2023
3. Anbau einer Doppelgarage
Brunnschrott 22, 96317 Kronach
Fl.Nr. 319/2, Gemarkung Gehülz
Vorlage: SG410/017/2023
4. Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
Vorlage: SG410/013/2023
5. Informationen
6. Unvorhergesehenes
7. Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung teilt Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann mit, dass der Tagesordnungspunkt 2 zurückgestellt ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

**1 Modernisierung und Teilumnutzung eines Wohn- und Geschäftshauses mit Umbau der Schaufensterfassade
Rosenau 6, 96317 Kronach
Fl.Nr. 548, Gemarkung Kronach**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Das Bauvorhaben liegt im HQ100-Bereich.

Das Bauvorhaben liegt im Ensemblebereich der Stadt Kronach.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

**2 Um- und Anbau eines Wohnhauses mit Carport
Auleite 34, 96317 Kronach
Fl.Nr. 121/4, Gemarkung Wötzelsdorf**

Zurückgestellt

**3 Anbau einer Doppelgarage
Brunnschrott 22, 96317 Kronach
Fl.Nr. 319/2, Gemarkung Gehülz**

Beschluss:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Eigenart der näheren Umgebung des Baugebietes entspricht einem dörflichen Wohngebiet gemäß § 5a BauNVO.

Für das Flachdach wird eine Dachbegrünung empfohlen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4 Kenntnisnahmen von Bauangelegenheiten, die als Geschäft der laufenden Verwaltung oder im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Zur Kenntnis genommen

5 Informationen

6 Unvorhergesehenes

7 Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Angela Hofmann schließt um 16:45 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stefanie Schmidt
Schriftführung